

# Neueste Nachrichten

**Mit dem Preis:**  
Die dreipfälzige Zeitung 20 Pf., im Reklamemittel 50 Pf.,  
für Liebhaber u. compatrioten 50 Pf. entsprechender Aufschlag.  
Haupt-Verkaufsstelle: Marienstraße 49.  
Verkäufer: Am 1. Nr. 889.  
Für Rücksendung nicht bestellter Manuskripte übernimmt  
die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

**Beigabe-Preis:**  
Durch die Post vierjährlich Ml. 1.50, mit "Dresdner  
Blätter" Ml. 1.90.  
Für Dresden und Vororte monatlich 50 Pf. mit  
Wochblatt 60 Pf.  
Für Österreich-Ungarn vierjährlich Ml. 1.80 (p. 1.62).  
Deutsche Preissätze Nr. 5000, Österreich Nr. 2500.

Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der kgl. Haupt-  
und Residenzstadt Dresden und der Vororte.  
Unparteiische, unabhängige Zeitung für Jedermann.

## Strahlen

Die heutige Nummer enthält 14 Seiten.

### Das Margarinegesetz.

Bei Beginn der zweiten Berathung des Margarinegesetzes am Dienstag erklärte der Landwirtschaftsminister Freiherr v. Hammerstein, er möchte behaupten, daß man mit dem bisher bestehenden Margarinegesetz in der Lage gewesen wäre, den unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen, wenn man mit der größten Strenge dieses Gesetzes gehandhabt hätte. Dort, wo die Polizei am Ort ihre Schuligkeit thut und ein Sachverständigen-Organ vorhanden ist zur Feststellung von Verfälschungen der Nahrungsmittel, ist es, wie das Beispiel Hamburgs zeigt, gelungen, Verfälschungen nahezu zu unterdrücken und insbesondere auch Verfälschungen von Butter mit Margarine oder anderen Fremdstoffen. Hier liegt des Hubels Kern. Ein vernünftiges Margarinegesetz darf der reellen Produktion der Margarine, als eines wichtigen Volks-Nahrungsmittels, keine Fessel anlegen auf Kosten des kleinen Mannes und des Arbeiters. Andererseits hat aber auch der Butterproducent, also der Landwirt, und auch der Consument das Recht, zu verlangen, daß keine Verfälschungen von Butter mit Margarine vorkommen und daß beide Nahrungsmittel erkenntlich gemacht werden.

Das Plenum des Reichstags hat von den vier großen Beratungen, welche die Margarinecommission dem Gesetz eingefügt hat, am Dienstag zwei befürwortet. Die Vorschrift, daß zur Herstellung der Margarine nur Margermilch und nicht auch Hollermilch verwendet werden darf, und die Vorschrift, daß der Margarine Phenolphthalein beigegeben werden muß, um das Verhandeln von Margarine in Mischungen leichter festzustellen.

Dagegen ist in namentlicher Abstimmung mit 188 gegen 97 Stimmen das in der Commission eingefügte Färbeverbot bestimmt worden.

Soll aber einmal jedes Färben von Nahrungsmitteln verboten werden, so bemerkt die "Frei. Bg." ganz richtig, auch wenn das Färben an sich gar keine Nachtheile bringt, sondern nur das Auge befriedigt, so muß auch das Färben der Butter verboten werden. Bei dem Färben der Butter kommt noch der besondere Umstand in Betracht, daß man alter Butter damit das Aussehen frischer Maibutter oder Grassbutter zu geben sucht. Der Landwirtschaftsminister schafft wünschbar hin, daß das Färbeverbot für Margarine zur natürlichen Folge eines Färbeverbot für Butter haben müsse.

Bei der Fortsetzung der Plenarberathung über das Margarinegesetz am gestrigen Mittwoch ist die zweite Beratung der Regierungsvorlage zur Annahme gelangt. Mit 151 gegen 118 Stimmen gelangte die Bestimmung zur Annahme, daß Margarine nicht in den selben Räumen feilgehalten werden darf, in welchen auch Butter verkauft wird. Danach soll also der Butterhändler und überhaupt der Händler mit Lebensmitteln entweder auf den Handel mit Margarine verzichten oder sich zwei Ladenlocalen anlegen. In kleineren Orten ist dies ganz unmöglich, aber auch in großen Städten überaus schwierig in der Ausführung. Doppeltes Ladenlocal erheischt zudem doppeltes Verkaufspersonal. Die größeren Unfosten fallen natürlich auf die Preise. Auch will das Publikum in denselben Läden alle seine Bedürfnisse an Lebensmitteln befriedigen können. Wenn die Arbeiterfrauen zur Beschaffung ihres Küchenbedarfs verschiedene Verkaufsstellen aufsuchen müssen, so bringt dies einen großen Zeitverlust mit sich.

### Kunst und Wissenschaft.

\* Der zweite Goetheabend des Neustädter Hoftheaters brachte "die Geschwister" und "Clavigo". Im ersten Stück durfte nur Fraulein Gähn wieder einmal in einer großen Rolle sehen. Sie hielt die Marianne und man muß sagen, mit Geschick und mit Glanz. Es schmeckt Manches an ihr noch sehr nach Schule, nach Vorführ, aber das kann ein Label nicht sein. Sind doch die meisten der genannten ausgereiften Kräfte nicht im Stande, sich davon zu trennen und schleppen Vorricht und Schablone bis in die spätesten Zeiten mit sich herum, wie der Vognosträssling seine Kette. Wir sind froh zu ziehen, wenn sich hier und da eine "Aufzäckung" findet, gleich mal die starken Individualitäten leider sehr schwach gefäßt sind. Es darf noch nicht Alle individuell, die sich dafür halten! Fraulein Gähn's Coole liegen noch im Dunkeln. Wer wollte Probst sein! Ihr gestriges Spiel war sehr anmutig, frisch und temperamentsvoll, was gesagt, es störte nur hier und da ein wenig Glück-Wiggle, und Herr Gunz (Fabrice) hatne ihre Schuldigkeit, ohne etwas Sonderbares zu bieten.

In "Clavigo" gab Herr Wiecke die Titelrolle mit seiner Charakterierung. An diesen Clavigo mußte man glauben, er zwang dazu. Abgesehen von den wenig natürlich herausgeschriebenen Worten des letzten Entzuges war seine Darstellung sehr natürlich. Ihm zur Seite stand der Wiene als Carlos. Das war eine drächlige Gestaltung. Mag man es auch nicht billigen, daß Herr Wiene den straggler für letztes deuziges Jahrhunderts mit einem Stich ins Mephistotheate spielt, so war seine Schabding doch von intimem Reiz. Herr Wiene hat in diesem Carlos eine ihm außerordentlich dankbare Rolle gefunden. Seine Rolle gab eine rührende Marie, poetisch verklärt, wie fast nie, was sie angetreibt. Der Charakter ihrer Rolle liegt modernen Ausdrücken zu fern, um den ganzen Reiz dieses Mädchens auf unser Publikum noch zu voller Wirkung zu bringen. Tullinger gab ihre Rolle (Sophie Guibert) decent und mit außerordentlicher Natürlichkeit. Leider fiel sie in der Scene, in welcher sie das Schreiben von Clavigos Hand liest, völlig in den ersten Theaterstil. Dieses häßliche Mundversprechen, dieses Trittraben mit den obligatorischen Bewegungen — welcher Mensch kommt sich so! Herr Windfuhr als Buenco brachte mit seinem auf-

b vor Freude sam gestern meine Freundin mit den kleinen Emma zu mir, um mir zu zeigen, wie schön das Kleidchen paßt, welches sie bei Grünwald & Kozminski, Marienstraße 5, so preiswert gekauft hat. Man faßt aber auch dort immer das Neueste gut und billig. Wie reizend steht unserem Fräulein die Wäscheloupe, die ich doch schon so oft gewaschen habe und immer noch wie neu aussieht. Ich bin mit meinen Einkäufen daselbst stets zufrieden gewesen und bin überzeugt, daß Jeder zufrieden sein wird, der seine Einkäufe befragt bei

Grünwald & Kozminski, Marienstraße 5.

Frau B.

### Deutscher Reichstag.

Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter erhalten wir über die gestrige Reichstagssitzung folgendes Stimmungsbild:

Der große Kampf, in dem das Schlachtgeschrei „Hier Butter, hier Margarine!“ ist, wurde heute fortgesetzt. Gestern wogte der Kampf um den kleinen Mann und man stützt sich, wer sein auf richtigeren Freund sei; heute ging es über den Kaufmannstand und die Gastwirthe her. Nicht genug daran, daß die Commission in § 6 durch die Forderung der getrennten Räume dem Margarinehändler das Leben sauer zu machen suchte, rückte Abg. Schmidt (Bresl.) und den Gastwirthen, Conditoren und Bäckern zu Leibe, die er zu einem öffentlichen Bekanntnis über Küchenküchen und zur Veröffentlichung der intimsten Backstubegeheimnisse zwingen wollte. Er beteuerte zwar, es würde trog Allem nicht hinter jedem Kochkopf ein Schuhmann stecken. Mit seinen Kochkenntnissen kam er aber gegen den Minister nicht auf, von wo wiederholte darauf hingewiesen wurde, wie schwer, ja fast unmöglich es ist, Margarine in fertigen Speisen nachzuweisen. Möchte nun dieses Argument Herrn Schmidt überzeugt haben oder er es nach der ihm ertheilten Belehrung für unbillig finden, in der Bratenfauce der Gastwirthe nach Margarine zu forschen, während sich in ihrer Suppe der Fleischextrakt, in ihrem Kaffee die Cichorie unbehindert breit machen dürfen — kurz und gut, er zog mit ungetrübtem Humor seinen Antrag schließlich zurück. Von seinen Fraktionsgenossen befand er als Anerkennung für seine Kraftleistung unter allgemeiner Heiterkeit des Hauses einen ursprünglich für den heutigen Geburtstag feiernden Abg. Kloß bestimmten Butter-Blumenstrauß überreicht. An den Bäckern und Bäckern ging also der Kelch vorbei, die kleinen Margarinehändler aber müssen daran glauben, § 6 wurde in namentlicher Abstimmung angenommen. Nachstehend stenographischer Bericht:

8. Sitzung vom 6. Mai, 1 Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Fortsetzung der zweiten Berathung des Margarinegesetzes. § 6 bestimmt in der Commissionssitzung, daß in Räumen, wo Butter oder Butterflocken hergestellt, aufbewahrt, verpackt oder verarbeitet werden, die Herstellung, Aufbewahrung, Verpackung und das Verkaufen von Margarine oder Kunstfett verboten ist. Ebenso soll in Räumen, wo Käse gewerbsmäßig hergestellt, aufbewahrt, verpackt oder verarbeitet wird, die Herstellung, Aufbewahrung, Verpackung oder das Verkaufen von Margarineflocken untersagt sein. — Abg. Schmidt (Bresl.) beantragt folgenden Antrag: „Gastwirthe, Restauratoren, Conditoren und Bäcker, welche sich zur Herstellung von Nahrungsmitteln und Genussmitteln der Margarine bedienen, haben solches durch angemessenen Anschlag in den Speise- und Verkaufsräumen ihres Gewerbes und, falls Speise- und Verkaufsräumen keinen Antrag geführt werden, auch durch Vermerk auf letzteren Kund zu geben.“ Redner führt zur Begründung seines Antrags aus, daß dieser bezweckt, den unlauteren und unreinen Gebrauch von Margarine bei Zubereitung von Nahrungsmitteln zu verbieten. Es kommt nicht darauf an, daß die mit Margarine zubereiteten Speisen ebenso schmackhaft sind wie die mit Butter zubereiteten, sondern darauf, daß der Butter verlangt, auch solche bekommt. Daß die Polizei in jeden Tropf hineinsieht, habe man nicht zu fürchten; wohl aber müsse die Polizei einschreiten, wenn ein Gastwirt seine Gäste täuscht. Dem Restaurateur, der Margarine verwendet, sei es ganz recht, wenn nach Annahme des Antrags es vorkomme, wie es bei Schiller heißt: „Da wendet sich der Gast mit Grauen.“ (Sturmische Heiterkeit) — Abg. Herbert (Soc.) befürwortet diesen Antrag und beantragt seinerseits, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, wonach das Verkaufen von Natur- und Kunstmitteln in denselben Räumen nicht verboten sein soll. — Abg. Haller (Bresl. Bp.) geht noch weiter als der Vorredner und will auch die Bestimmungen der Regierungsvorlage bestätigen; diese erschwere den kleinen Geschäftstreibern das Leben, denn sie könnten sich nicht besondere Räume für Butter und für Margarine nehmen. Mit demselben Rechte dürften dann

auch die Kaffees und Cichorien in denselben Raume nicht aufbewahrt werden. Das Publikum sei die beste Polizei und werde sich zu schämen wissen. — Director im Reichamt des Innern Schröder tritt für die Herstellung der Vorlage ein. Der Commissionsentschluß bringt durch das Verbot des Teilstuhls ein Moment in das Gesetz, das nicht hineingehört. Es könnte sich nur um gelobte Aufbewahrung und Verpackung handeln. — Abg. Venot (freil. Bg.) spricht sich gegen jede Anerkennung des bestehenden Zustandes aus. In keinem Lande der Welt beständen derartige Bestimmungen, wie die vorgeschlagenen. (Auf rechts: Frankreich) Man vergesse über dem Schutz der Landwirtschaft den des Kaufmannsstandes.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Hilpert (bair. B.), Graf Bernstorff-Welzen (Wels.), v. Bloch (cons.), Argentinian (Wels.) und des Ministers Freiherr v. Hammerstein-Lorten und Geheimrat v. Bumm wird § 6 in der Sitzung der Commission in namentlicher Abstimmung mit 153 gegen 113 Stimmen angenommen.

Zu § 7, der bestimmt, daß die Gefäße, in denen Margarine verkauft wird, eine deutliche, nicht verwischbare Inschrift tragen müssen, beantragt Abg. v. Grand-Rh. (Centr.), daß bei Margarine-Verkauf in Gebäuden oder Räumen die Inschrift nicht nur den Namen oder die Firma des Fabrikanten, sondern auch die Qualitätsbezeichnung in einer Originalmarke enthalte. — Abg. v. Podbielski (cons.) verlangt für die Gefäße, in denen Margarine verkauft wird, eine ovale Form und stellt einen darauf hinweisenden Antrag für die dritte Lesung in Aussicht. Auch werde seine Partei einen neuen § 9 beantragen, wonach die Ein- und Ausfuhr von Margarine nur in ovalen Gefäßen und nur mit den in § 7 vorgeschriebenen Bezeichnungen gefüllt sein soll.

Minister Freiherr v. Hammerstein-Lorten entgegnet, daß die Regierung im englischen Unterhaus auf eine Interpellation folgende Auskunft gegeben habe: von 713 Butter- und Butterflocken-Proben seien 98 als gefälscht erkannt worden. Davon hätten 70 aus Deutschland gestammt (Hört! Hört! rechts), bei 27 sei die Fälschung fraglich gewesen. Von 159 holländischen Proben seien 56 gefälscht gewesen.

Abg. Venot (freil. Bg.) erklärt angesichts der übrigen Kontrollmaßregeln die ovale Form für überflüssig. — Abg. v. Kardorff (Reichs.) stellt für die dritte Lesung einen Antrag in Aussicht, wonach dem kontrollierten Händler außerdem noch eine Kontrollabgabe aufgelegt werden soll, die an die Polizei zu entrichten wäre. — Director Schröder widertritt dem Antrag Grand-Rh., der unausführbar sei, weil nicht jeder Fabrikant eine Originalmarke habe. — Abg. Wurm (Soc.) wendet sich gegen die vom Abg. v. Kardorff befürwortete Kontrollabgabe. Die Fälschung der Butter werde häufig schon beim Bauen durch Zugabe von Wasser und Salz vorgenommen. In Dänemark esse der Bauer Margarine, daher röhre der große Butterexport von dort. — Nach weiterer Discussion, woran sich die Abg. v. Grand-Rh., v. Kardorff, Wurm und Weiß beteiligen, wird der Paragraph mit dem Antrag Grand-Rh. angenommen; desgl. die §§ 8 und 9.

§ 9 gibt dem Bundesrat die Ermächtigung, den zulässigen Prozentsatz von Salz und Wasser in der Butter beim Verkauf zu bestimmen. — Abg. Wurm (Soc.) beantragt, mehr als 16 Proc. Wasser und mehr als 3 Proc. Salz bei 80 Proc. Feitgehalt der Butter zu verbieten. — Abg. v. Podbielski (cons.) erklärt sich mit der allmählichen aber nicht mit der plötzlichen Einführung derartiger Bestimmungen einverstanden und fragt an, ob dieselben auch für die Factoreibutter in Hamburg gelten sollen. — Director Schröder bejaht dies. — § 9 wird unverändert angenommen; ebenso § 10 ohne Debatte. § 11 wird nach der Regierungsvorlage hergestellt. Darnach finden die Vorrichtungen des Gesetzes auf die im § 1 bezeichneten Erzeugnisse, die zum Genuss für Menschen nicht bestimmt sind, keine Anwendung.

§ 12 enthält Strafbestimmungen. Die Commission hat sie verschieden auf die drei Lesungen aufgeteilt. — Abg. v. Kardorff (Reichs.) stellt für die dritte Lesung einen Antrag in Aussicht, wonach dem kontrollierten Händler außerdem noch eine Kontrollabgabe aufgelegt werden soll, die an die Polizei zu entrichten wäre. — Director Schröder widertritt dem Antrag Grand-Rh., der unausführbar sei, weil nicht jeder Fabrikant eine Originalmarke habe. — Abg. Wurm (Soc.) wendet sich gegen die vom Abg. v. Kardorff befürwortete Kontrollabgabe. Die Fälschung der Butter werde häufig schon beim Bauen durch Zugabe von Wasser und Salz vorgenommen. In Dänemark esse der Bauer Margarine, daher röhre der große Butterexport von dort. — Nach weiterer Discussion, woran sich die Abg. v. Grand-Rh., v. Kardorff, Wurm und Weiß beteiligen, wird der Paragraph mit dem Antrag Grand-Rh. angenommen; desgl. die §§ 8 und 9.

§ 12 gibt dem Bundesrat die Ermächtigung, den zulässigen Prozentsatz von Salz und Wasser in der Butter beim Verkauf zu bestimmen. — Abg. Wurm (Soc.) beantragt, mehr als 16 Proc. Wasser und mehr als 3 Proc. Salz bei 80 Proc. Feitgehalt der Butter zu verbieten. — Abg. v. Podbielski (cons.) erklärt sich mit der allmählichen aber nicht mit der plötzlichen Einführung derartiger Bestimmungen einverstanden und fragt an, ob dieselben auch für die Factoreibutter in Hamburg gelten sollen. — Director Schröder bejaht dies. — § 9 wird unverändert angenommen; ebenso § 10 ohne Debatte. § 11 wird nach der Regierungsvorlage hergestellt. Darnach finden die Vorrichtungen des Gesetzes auf die im § 1 bezeichneten Erzeugnisse, die zum Genuss für Menschen nicht bestimmt sind, keine Anwendung.

In früheren Zeiten, wenn eine Chanum austritt, sollen ganz entsprechende Scenen von Röhrigkeit dabei vorgekommen sein, da man unmenschlich jeden Begegnenden prügelte. Auch Europäer sollen sich die Damen des Eiderungs nicht antun, aber ich habe so manchen lächelnden Blick aufgesangen, denn ich war den meisten als der „Halim alleman“ (der deutsche Arzt) bekannt, weil ich vor den meisten konfusius war. An einem Tage des Jahres, am Tage des Geburtsfestes der Fatme, der Tochter des Propheten, wurden fandtliche Räume der königl. Hofburg den Frauen des Eiderungs überlassen, dazu noch alle in Teheran anwesenden verheiratheten Prinzen und innen die sonstigen Frauen des Propheten, sowie endlich die Frauen der fremden Gefandten und der angestellten Funktionäre eingeladen. Der Schah war der einzige Mann, der unter allen erschien durfte; er war also der wirkliche „Halim im Körde“. Alles mußte sich vor ihm entstellen, er scherzte mit allen Frauen und erlaubte sich manchen Scherz auch mit den Europäerinnen, denen er schließlich als Andenken ein Weitwanderstück (Spanienfrankreich) mit seinem Bild zum Geschenk machte, das jüdisch zuweisen als großer Beleidigung ausgefaßt worden wäre.

Von anderer Seite wird über einen Besuch des verstorbenen Schah in London berichtet: Eines Tages war Nassir ebda im Prinzen von Wales zur Tafel geladen. Es kam Spargel auf den Tisch. Der Schah kostete davon, und als er auf den harten, ungeniebaren Spargel schaute, schaute er ihn auf den Boden. Alles war entsteigt über die schlechten Manieren Sr. Majestät. Der Hausherr jedoch wollte den hohen Gast nicht beschamen und fand das Auskunstmittel, gleichfalls die ungemeinlichen Stücke der Spargelkette weit von sich wegzwerfen. Alle bewunderten die Schlagfertigkeit des Prinzen von Wales, schaute seinem Beispiel nach, und bald war der Boden von Spargel voll, der Karren hat einen großen Saart!

richtigen Ernst sehr sympathisch. Herr Waldeck hatte seine Rolle durchaus studiert mit hellem Bemühen, aber spärlich nur rinnet der Bogen persönlicher Empfindung. Man fühlt — es ist etwas Fremdes, dem er innerlich zwar mit gutem Willen, aber ohnmächtig gegenübersteht. Der Empfindungsgebiet der Rolle muß in des Künstlers eigenen Seele gleiche oder verwandte Saiten zum Erklingen bringen; wo das nicht ist, geht der Kontakt zwischen dem Schauspieler und dem Publikum verloren. Darüber kann die gewiegte Routine, der sorgfältige Fleiß nicht hinwegheben. Ja, die veitliche Sorgfalt verhindert erst recht, wie wenig der Künstler seiner Sache sicher ist. Herr Waldeck hatte als Beaumarchais seine Declamation wohl geschafft, seine Stellungen genau einstudiert, die Gesten, die Accente, Alles war solid, war brav, war fleißig — aber es war kein Beaumarchais. Der Röntgen im „Glück im Winkel“ war Herr Waldeck seine Leistung, in der Reiterin ihn zu sehen bis jetzt Gelegenheit hatte. Das war Leben; gestern hatte Herr Waldeck gespielt. Die Rachelschwäche des vorliegenden Actes lebt ja ein starkes Werk von Leidenschaftlichkeit voraus, aber Herr Waldeck riskt doch gar so ungestüm an unseren Gedanken.

Max Wundtke.

\* Die Expedition nach dem Südpol. Die belgische Regierung hat beschlossen, der Südpolar-Expedition Gerlachs einen Zusatz von 100.000 Frs. zu gewähren.

\* Unglücksfall von Dyck. Bei der gestrigen Aufführung des „Lannen“ in der Böhmischen Hofoper brach der bekannte Tenorist von Dyck auf offener Scène während des ersten Actes zusammen und mußte weggezogen werden. Der Künstler erholt sich bald wieder, konnte die Rolle jedoch nicht ganz zu Ende singen.

\* Über den ermordeten Schah als Gatten erzählt Sanitätsrat Dr. J. Albu, früher Director und Professor der medizinischen Hochschule in Berlin: Das Familienleben des Schah war ein sehr internes, und Niemand dachte außer den Enkeln einen Einblick in das Dasein. Was darüber erzählt wird, ist nur leeres Gerücht. Im Allgemeinen führen die Frauen des Schahs im Eiderung ein sehr einfaches Leben, und ihr Sohn war kein beneidenswerter. Wie viele Söhne der Schah hatte, wußte er wohl selbst nicht, gewiß aber einige fünfzig. Seit des Schahs erster Europareise hatte sich das Leben der Frauen insfern etwas gebessert, als sie mehrmals das Jahr in Europa aufzuhören durften — man hatte dann die ältesten aus Europa angekauft, solche mit gebogenen Hängegestalten hinten, in denen die Chanums (gräßigen Frauen) auf über die Säge quetzen.

SLUB  
Wir führen Wissen.